

Antworten

Suchen

Foren

[Neue Themen](#) [Wer ist online](#) [Als gelesen markieren](#) [Benutzerliste](#)

Forum [Ausbildungsrecht und gesetzliche Grundlagen der Ausbildung](#)

Akkuter Krankheitsfall und trotzdem Arbeiten als Azubi? Chef verweigert Krankenschein

ABONNIERT

BEITRÄGE

LETZTE AKTIVITÄT



aweo
Benutzer

Dabei seit:
13.05.2013
Beiträge: 1

[Share](#)

[Tweet](#)

! Akkuter Krankheitsfall und trotzdem Arbeiten als Azubi? Chef verweigert Krankenschein #1

13.05.2013, 19:25

Nabend 😊

Nun ich hab eine bekannte, die sich momentan in der ausbildung als Bäckerei Fachverkäuferin befindet, im 3. Lehrjahr, hat momentan aus irgendwelchen Gründen -149 Überstunden wegen rechtlich geltenden Krankheitsfällen (Chronische Krankheiten...), sie kann es belegen aber der chef erkennt die Krankenscheine nicht an und straft sie mit den ausfallstunden. Muss als Azubi eine Filiale seit 3 Jahren alleine führen. Unter anderem hat ihr chef schon gesagt: „Wenn du wieder krank bist, bist du entlassen sobald du ein Krankenschein einreichst“ Unterdessen hat sie momentan, heute festgestellt mit fieberthermometer 39 Grad fieber, husten, heiserkeit, nasen-nebenhöhlenentzündung, und eine angehende Lungenentzündung. Ist vom Chef schon ziemlich eingeschüchtert und traut sich nicht ein Krankenschein einzureichen. Folge dem tag ist sie schon einmal umgekippt wobei die Kunden ihr helfen mussten, und ihr chef streitet jegliche angelegenheit ab und fordert sie dennoch auf weiter zu arbeiten egal was ist und das sie sich nicht so anstellen sollte. Zeitlich muss sie Doppelschichten schieben

Antworten

Was können wir außerstehenden tun um ihr zu helfen und nicht ihre Ausbildungsstelle zu gefährden?
Wäre gut mit vollwissen und Gesetzestext und Ratschläge mit Behörden. sie arbeitet mit Lebensmittel!

LG aweo



Zuletzt geändert von *aweo*; 13.05.2013, 19:28.

Stichworte: -

Zitat Melden Like 0



Tine88
Benutzer

Dabei seit:
30.01.2012
Beiträge: 93

Share

Tweet

14.05.2013, 13:14

#2

AW: Akkuter Krankheitsfall und trotzdem Arbeiten als Azubi? Chef verweigert Krankensc

Hallo aweo,

Das Krankenscheine nicht anerkannt werden habe ich noch nie gehört. Ich weiß daher leider auch nicht wie man dagegen vorgehen kann, ich würde aber mal den behandelnden Arzt fragen ob er solchen Fall schon mal hatte, vllt. kann auch die Krankenkasse Auskunft geben. Interessant wäre auch aus welchem Grund die Krankenscheine nicht anerkannt werden.

Außerdem können Sie noch bei der Zuständigen Kammer (IHK/HWK) Rat einholen, auch generell bezüglich dem Ausbildungsverhältnis, ob es vielleicht in einem anderen Betrieb beendet werden kann?

Mit Gesetzestexten bin ich zwar auch nicht 100% fit, nach kurzem schauen habe ich zumindest bezüglich der Arbeitszeit (Doppelschicht) folgendes gefunden.

Arbeitszeitgesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/bu...bzb/gesamt.pdf>

§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Ich hoffe sie kommen damit ein Stück weiter ihrer Bekannten zu helfen.

Gruß,
Tine88

Antworten



günter.schuster

Benutzer

Dabei seit:
07.02.2004
Beiträge: 14

Share

Tweet

14.05.2013, 14:01

#3

AW: Akkuter Krankheitsfall und trotzdem Arbeiten als Azubi? Chef verweigert Krankensc

Zitat von **aweo**

Nabend 😊

..... -149 Überstunden wegen rechtlich geltenden Krankheitsfällen (Chronische Krankheiten...),.....



Hallo AWEO,

Ich denke der Chef hat, wenn er die Krankzeiten nicht anerkannt hat, MINUS-Stunden (keine Überstunden) für die Fehlzeiten berechnet. Die Freundin soll sich mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen und mit der Handwerkskammer. Warum Krankenkasse "?" Sie hat die Krankmeldungen sicher der Krankenkasse weitergeleitet, je nach Betriebsgröße bekommt der Betrieb unter Umständen finanzielle Unterstützung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Die Handwerkskammer ist für die rechtlichen und fachlichen Belange des Ausbildungsverhältnis zuständig. Wenn sie Mitglied einer Gewerkschaft (z.B: NGG) ist, kann sie sich an diese wenden.

Ihr Chef kann den Mitarbeiter/in bei längerer Krankheit über die Krankenkasse einen Vertrauensarzt - Besuch beantragen, oder bei BERECHTIGTEM Verdacht auf arbeiten während des "krank feierns" auch überwachen lassen.

Bitte bedenke, das ist KEINE Rechtsauskunft!

Zuletzt geändert von **günter.schuster**; 14.05.2013, 14:07.

Gastfreundschaft ist keine Schande

Zitat Melden Like



adalbert.rusch

Moderator

Dabei seit:
23.10.2001
Beiträge: 678

Share

Tweet

15.05.2013, 15:12

#4

AW: Akkuter Krankheitsfall und trotzdem Arbeiten als Azubi? Chef verweigert Krankensc

Hallo,

mir sträuben sich die Haare und es fällt mir schwer zu glauben, was hier beschrieben ist. Aus den sechziger und siebziger Jahren sind mir solche Fälle bekannt, auch aus Sammlungen von Gerichtsurteilen, aber wir leben im 21. Jahrhundert.

Wenn es sich dann doch um die Wahrheit handeln sollte und nichts als die Wahrheit:

1. die zuständige Handwerkskammer einschalten (manchmal ist das auch die Innung) und die Eignung des Arbeitgebers als Ausbildenden überprüfen lassen.

2. Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt erstatten. Das ist für Verstöße gegen das JArbSchG zuständig.

Antworten

wenn die Dinge wirklich so gelautet sind wie hier beschrieben, würde ich mich an die örtlichen bzw. regionalen Medien (Zeitung, Rundfunk) wenden und das skandalöse Verhalten an die Öffentlichkeit bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Adalbert Ruschel

Adalbert Ruschel
Professor i.R. Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
Autor und Ko-Autor von Büchern und Buchbeiträgen zur beruflichen Bildung

Zitat Melden Like 0



Lysander
Benutzer

Dabei seit:
21.03.2013
Beiträge: 5

Share

Tweet

16.05.2013, 07:16

#5

AW: Akuter Krankheitsfall und trotzdem Arbeiten als Azubi? Chef verweigert Krankenschein

Hallo zusammen,

ich habe derzeit das Empfinden, dass sich solche Meldungen häufen und leider habe ich schon selbst von Fällen erfahren, bei denen die zuständige Kammer einfach weggeschaut hat.

Ich kann mich den Empfehlungen von Tine88 und Günther.Schuster nur anschließen, solche Ausbildungsbetriebe sollten ganz klar die Grenzen aufgezeigt werden. Es ist immer schwierig als Azubi etwas zu machen, man will sich beim "Chef / Ausbilder" nicht unbeliebt machen und oft wird diese Einstellung ausgenutzt. Mit Angst und Drohungen lässt sich sehr viel kontrollieren.

Liebe Grüße und viel Erfolg!

Zitat Melden Like 0



memoPower.d
Erfahrener
Benutzer

Dabei seit:
26.02.2008
Beiträge: 159

Share

29.05.2013, 17:41

#6

nix hören, nix sehen, nix sagen - Kritik-Kultur fördern!

Ich erfahre immer wieder von solchen und ähnlichen Missständen!

Das Problem besteht in erster Linie darin, dass Auszubildende (aber auch Prüflinge der zuständigen Stellen) sich davor fürchten, anschließend noch mehr Nachteile zu haben, nachdem sie 'Ross und Reiter' genannt haben! - Ich verweise auf zwei frühere Beiträge in diesem Forum; die nur geringe Anzahl dieser Beiträge spiegelt m. E. die Realität nicht wider:

- <https://foraus.bibb.de/forum/showthread.php?p=5797#post5797>

- <https://foraus.bibb.de/forum/showthread.php?p=ach-Ausbildung>

Tw

Antworten

zu vertuschen, zu leugnen oder totzuschweigen. Zunächst zwei Links, die das zu bestätigen scheinen:

- <https://foraus.bibb.de/forum/showthread.php?3409-Leistungen-zweier-AEVO-Pr%C3%BCfungskommissionen-Mangelhaft>
- <https://foraus.bibb.de/forum/showthread.php?3617-Widerspruch-IHK-Pr%C3%BCfer-Befangenheit&p=5471#post5471>

Im ersten Fall hatte ich die betroffene IHK (und die Namen der Beteiligten) nicht veröffentlicht. Im zweiten Fall gab es offenbar diese Angaben, aber das scheint rechtliche Probleme auszulösen ...

Ohne die betreffende IHK zu nennen, hier noch zwei Hinweise:

- Einer meiner Teilnehmer meiner Vorbereitungsseminare zur AEVO-Prüfung war (aus meiner Sicht: zurecht) mit dem Testat 'durchgefallen' nicht einverstanden. Sein Widerspruch wurde abgelehnt. Der betreffende Prüfling hat daraufhin (2012) vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Die betreffende IHK hat in ihrer Klageerwiderung natürlich gegenteilig argumentiert.

Der Richter schlug den Parteien innerhalb der mündlichen Verhandlung vor, sich außergerichtlich zu einigen, und zwar mit dem Ergebnis: 'Prüfung wird annulliert.' - Die IHK-Vertreterin stimmte der Empfehlung des Richters sofort zu, der Prüfling natürlich auch: Mehr hatte er ja schon mit seinem Widerspruch nicht erreichen wollen.

Der Zeit- und Arbeitsaufwand für den im Detail zu begründenden Widerspruch und erst recht für die Klageschrift war auf Seiten des Prüflings enorm hoch; demgegenüber wurden die IHK-Verantwortlichen, die 'dagegen hielten', für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand angemessen entlohnt. Auch das nicht unerhebliche Kostenrisiko für Rechtsanwalt und Prozess hatte nur der Prüfling zu tragen, aber keiner der IHK-Verantwortlichen ...

- Ich hatte derselben IHK (2012) davon berichtet, dass eine Dozentin der IHK-AEVO-Prüfungsvorbereitungskurse (mit namentlicher Nennung), die für diese IHK gleichzeitig auch AEVO-Prüfungsausschussvorsitzende(!) ist, ihren eigenen SeminarteilnehmerInnen einige Tage vor der schriftlichen Prüfung vier oder fünf Original-Prüfungsaufgaben-Sammlungen zur Verfügung gestellt habe (darunter auch solche, die ein oder zwei Monate zuvor in der Prüfung verwendet worden waren). Ich hatte der IHK auch geschrieben, dass zwei meiner SeminarteilnehmerInnen bereit waren, die betreffende IHK im Detail zu informieren.

Zu diesem Vorwurf (sowie zur detaillierten Kritik an der Durchführung der praktischen Prüfung) hatte sich die betreffende IHK inhaltlich nicht äußern wollen - auch nicht auf höfliche Nachfrage! Das schriftliche Statement der IHK lautete bloß: "..., würden wir gerne den Blick in die Zukunft richten und von einer detaillierten Beantwortung Ihres Schreibens ...

Antworten

Ich erfahre von der KäuferINNEN meiner AEVO-Lernkartei immer wieder 'mal, dass der praktische Prüfungsteil der AEVO-Prüfung in nicht akzeptabler Weise durchgeführt wurde und das Ergebnis 'durchgefallen' vermutlich keiner Überprüfung standhalten würde. ... Aber wer traut es sich schon, gegenüber den übermächtigen Prüfungsausschüsse aufzumucken, zumal auch die Möglichkeiten zur Beweisführung auf Seiten der Prüflinge ausgesprochen schlecht sind!

Das Aufzeigen von offenbar berechtigten Kritikpunkten wurde in meinen konkreten Fällen von den betroffenen IHKs natürlich als sehr lästig und aufmüpfend angesehen; ein Danke-schön für solche Hinweise habe ich natürlich nicht ein einziges Mal erhalten - ganz im Gegenteil: Einer meiner TeilnehmerInnen wurde von einem IHK-Verantwortlichen eine IHK-interne(!) eMail zugespielt, die die betreffende Teilnehmerin veranlasste, mir im Seminar sinngemäß zu sagen: "Sie (Herr Vogt) scheinen bei der IHK nicht sonderlich beliebt zu sein!" - Wie toll für den Semindurchführenden, wenn eine solche Aussage innerhalb einer Prüfungsvorbereitungsveranstaltung die Runde macht ... (übrigens: Auch diese Behauptung kann ich belegen.)

Fazit:

- Die zuständigen Stellen sollten Hinweise auf nicht akzeptable Zustände in den Ausbildungsbetrieben ernst nehmen und konsequent handeln!
- Die Betroffenen innerhalb der zuständigen Stellen sollten die Kritik-Kultur fördern - auch das eigene Haus betreffend!

Zuletzt geändert von memoPower.de; 31.05.2013, 08:05. Grund: vier oder fünf Original-Prüfungsaufgaben-Sammlungen

Reinhold Vogt - Sie können Teile meines AEVO-OnlineKurses [kostenfrei nutzen](#)

Bearbeiten Zitat Melden Like 0



<input type="text"/>	Schriftart ▾	Gr... ▾	▾	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	▾	<input type="text"/>

Hier deinen Text eingeben...

Abbrechen

Vorschau

Antworten

Deuts

Antworten

Powered by vBulletin® Version 5.5.4

Copyright © 2019 vBulletin Solutions, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

Die Seite wurde um 19:29 erstellt.